



**Protokoll der Gemeindeversammlung  
der Politischen Gemeinde  
vom Montag, 10. Juni 2024,  
20.00 Uhr bis 20.50 Uhr  
im Gemeindesaal Bachs**

Vorsitz: Etienne Linggi, Gemeindepräsident

Protokoll: Luc Schelker, Gemeindeschreiber

Stimmzählende: 1. David Hauser  
2. Christina Salathe

Stimmberechtigte: 461

Anwesend: 33

---

**Traktanden:** 1. Rechnung 2023  
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes  
*Thematische Beiträge am Schluss (nach offizieller GV)*

---

Gemeindepräsident Etienne Linggi begrüsst die Stimmberechtigten. Als Gast ist eine Person anwesend. Die Presse ist an der heutigen Gemeindeversammlung nicht vertreten.

Nach diesen Worten schreitet der Gemeindepräsident zum offiziellen Teil der Gemeindeversammlung über.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladung mit Traktandenliste rechtzeitig publiziert und der beleuchtenden Bericht fristgerecht verteilt wurde. Das Stimmregister und die für die Behandlung der Geschäfte relevanten Akten sind während der Einladungsfrist auf der Gemeindeverwaltung aufgelegt.

Etienne Linggi weist darauf hin, dass für die Politische Gemeinde die in der Gemeinde Bachs wohnhaften SchweizerbürgerInnen ab vollendetem 18. Altersjahr stimmberechtigt sind. Das Stimmregister befindet sich bei den Akten des Gemeindeschreibers. Gemeindepräsident Etienne Linggi fragt die Versammlung an, ob nichtstimmberechtigte Personen anwesend sind. Gemeindeschreiber Luc Schelker melden sich als nicht stimmberechtigt.

Als Stimmzählende werden vorgeschlagen und gewählt:

1. David Hauser
2. Christina Salathe

Die Stimmzählenden melden:

<b>Stimmzählende</b>	<b>Stimmberechtigte</b>
David Hauser	21
Christina Salathe	12
<b>Total anw. Stimmberechtigt</b>	<b>33</b>
Stimmbeteiligung	7%
Nicht-Stimmberechtigte	1

Die Gemeindeversammlung ist beschlussfähig.

Eine Änderung der Traktandenliste wird nicht gewünscht.

- 1 F3.7 Rechnungsführung
- F3.7.6 Rechnungen

## **Genehmigung der Rechnung 2023**

---

### **Einleitung**

Etienne Linggi verweist auf den Abschied des Gemeinderates im beleuchtenden Bericht und gibt mittels einer PowerPoint-Präsentation Auskunft über Abweichungen bei den Sachgruppen und Funktionen und erläutert die Zusammenhänge.

1. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 3'395'181.38 Aufwand und CHF 3'964'270.99 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 569'089.61 ab.
2. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 278'582.95 und Einnahmen von CHF 88'439.25 Nettoinvestitionen von CHF 190'143.70. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 1'564'930.70 und Einnahmen von CHF 0.00 einen Ausgabenüberschuss von CHF 1'564'930.70.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 10'177'695.14 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 569'089.61 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 1'915'964.49 auf CHF 2'485'054.10.

### **Diskussion**

Gemeindepräsident Etienne Linggi gibt den Versammlungsteilnehmern das Wort. Aus der Versammlung wird das Wort nicht verlangt. Die Abschiede des Gemeinderates und der Rechnungsprüfungskommission lauten auf Genehmigung. Die RPK hat nichts weiter zu bemerken.

**Die Gemeindeversammlung beschliesst einstimmig:**

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Jahresrechnung 2023 der Politischen Gemeinde, einschliesslich der Wasserversorgung, der Abwasserentsorgung und der Abfallentsorgung.

1. Die Erfolgsrechnung schliesst bei CHF 3'395'181.38 Aufwand und CHF 3'964'270.99 Ertrag mit einem Ertragsüberschuss von CHF 569'089.61 ab.
2. Die Investitionsrechnung zeigt beim Verwaltungsvermögen bei Ausgaben von CHF 278'582.95 und Einnahmen von CHF 88'439.25 Nettoinvestitionen von CHF 190'143.70. Die Investitionsrechnung im Finanzvermögen zeigt bei Ausgaben von CHF 1'564'930.70 und Einnahmen von CHF 0.00 einen Ausgabenüberschuss von CHF 1'564'930.70.
3. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je CHF 10'177'695.14 aus. Durch den Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung von CHF 569'089.61 erhöht sich der Bilanzüberschuss von CHF 1'915'964.49 auf CHF 2'485'054.10.
4. Mitteilung an:
  - 4.1 RPK Bachs, Stephan Hischier, Dorfstrasse 9, 8164 Bachs
  - 4.2 Finanzvorstand GP Etienne Linggi
  - 4.3 Finanzverwaltung Bachs
  - 4.4 Akten

- 2 A1.2 Gemeindeversammlungen
- A1.2.2 Einzelne Gemeindeversammlungen

**Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes**

---

Es wurden keine Anfragen im Sinne von § 17 des Gemeindegesetzes eingereicht.

Zum Schluss fragt der Gemeindepräsident Etienne Linggi die Versammlungsteilnehmer an, ob jemand gegen die Versammlungsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen Einwendungen erheben möchte. Dies ist nicht der Fall.

Der Versammlungsleiter weist noch auf die Seite 3 des beleuchtenden Berichts, betreffend Protokolleinsicht und Rechtsmittel hin. Er bittet die Protokollführerin der Primarschulgemeinde das Protokoll am Freitagmorgen auf der Gemeindeverwaltung abzugeben.

Er dankt für das Erscheinen und schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20.50 Uhr und leitet sodann zu den thematischen Beiträgen im Rahmen der allgemeinen Informationen (siehe Seite 7).

Für richtig abgefasstes Protokoll:

**Namens der  
Gemeindeversammlung**

Der Präsident:



Etienne Linggi

Der Schreiber:



Luc Schelker

Erstellt am: 11. Juni 2024

**Rechtsmittelbelehrung**

Gegen die gefassten Beschlüsse kann, vom Tag nach der amtlichen Veröffentlichung angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte innert 5 Tagen schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen (§ 19 Abs. 1 lit. c i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 21a und § 22 Abs. 1 VRG) und im Übrigen innert 30 Tagen schriftlich Rekurs (§ 19 Abs. 1 lit. a und d i.V.m. § 19b Abs. 2 lit. c sowie § 20 und § 22 Abs. 1 VRG) erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist, soweit möglich, beizulegen.

**Protokoll (§ 6 GG)**

Der Schreiber der Gemeindevorsteherchaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeversammlungsprotokoll ein. Nach der Niederschrift des Protokolls ist dieses zu genehmigen. Die Berichtigung des Protokolls der Gemeindeversammlung kann selbständig nur mittels Aufsichtsbeschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf als Aufsichtsbehörde verlangt werden. Mit einem ordentlichen Rechtsmittel kann die Protokollberichtigung nur unselbständig in Verbindung mit einem Begehren in der Sache verlangt werden.

**Allgemeine Informationen**

Etienne Linggi: Infos zum Spielturm Bachsolino